

Richtlinien zur Tarifgestaltung für die Volkshochschule der Stadt Ansbach (Tarifordnung)

Vom 19.07.2021

1. Teilnahme

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen der Volkshochschule sind in der Regel Entgelte zu bezahlen.

Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt persönlich, schriftlich per Post, Fax oder Einwurf sowie telefonisch, online oder per E-Mail und verpflichtet zur Zahlung des ausgeschriebenen Entgeltes.

Die Abgabe eines SEPA-Lastschriftmandats ist bei schriftlicher und telefonischer Anmeldung sowie bei E-Mail-Anmeldung und Online-Anmeldung zwingend erforderlich.

2. Höhe der Entgelte

Die Kursgebühren werden jährlich neu kalkuliert. Sie sind dem jeweils gültigen Programmheft zu entnehmen.

Den Entgelten liegen die tatsächlichen jährlichen Kosten der Volkshochschule unter Berücksichtigung aller zu erwartenden Einnahmen, auch des kommunalen Zuschusses, zu Grunde.

Zur Vermeidung unverhältnismäßig hoher Entgelte und zur Absicherung des in der Satzung festgeschriebenen öffentlichen Auftrages der Volkshochschule ist Mischkalkulation vorzunehmen.

Kostendeckung ist anzustreben.

Die errechneten Entgelte werden auf volle Beträge aufgerundet.

3. Höhe der Entgelte bei weniger als 10 Teilnehmern/innen

Im Programmheft werden in der Regel die Entgelte für Kurse mit mindestens 10 Teilnehmer/innen ausgeschrieben.

Bei weniger als 10 Teilnehmer/innen ist das Entgelt so anzupassen, dass die bei der Mindestteilnehmerzahl zu erwartenden Einnahmen erwirtschaftet werden.

Die errechneten Entgelte werden auf volle Beträge aufgerundet.

4. Entgelte für die Teilnahme an Veranstaltungsteilen

Bei Teilnahme ab der 4. Sitzung wird das jeweils anteilige Kursentgelt fällig.

Für längerfristige Lehrgänge werden durch den/die Leiter/in der Volkshochschule geeignete Regelungen festgelegt.

5. Nebenkosten

Nebenkosten (Skripte, Materialkosten ...) werden auf die Teilnehmer/innen umgelegt und zusätzlich zum Kursentgelt erhoben.

6. Entgeltfreie/-ermäßigte Veranstaltungen

Es liegt im Ermessen der Leiterin/des Leiters der Volkshochschule zur Erfüllung des satzungsgemäßen Auftrages der Volkshochschule Veranstaltungen in begründeten Fällen entgeltfrei/-ermäßigt anzubieten.

Darüber hinausgehende individuelle Ermäßigungen nach Nr. 8 können für ermäßigt angebotene Veranstaltungen nicht gewährt werden.

7. Bescheinigungen, Zeugnisse, Prüfungen

Für die Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen und Zeugnissen bei Prüfungen ohne Prüfungsgebühr sind die tatsächlichen Kosten sowie Porto zu entrichten.

Prüfungsgebühren werden von dem/der Leiter/in der Volkshochschule, gegebenenfalls in Absprache mit der prüfenden Stelle festgelegt.

8. Ermäßigungen

(Vollzeit)Schüler/innen, (Vollzeit)Student/innen, Auszubildende, Au Pair, Bundesfreiwilligendienstleistende, Personen im freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr, Empfänger/innen von Arbeitslosengeld I oder II, Empfänger/innen von Sozialhilfe, sowie Asylbewerber/innen: 30 %

(Kurse aus dem Programmbereich „Beruf und Karriere“: 15 %)

Hauptberufliche, nebenberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der VHS, Praktikant/innen, sofern bereits die erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht ist 100 %

Die Ermäßigung wird auf Antrag nach Vorlage eines geeigneten Nachweises vor Kursbeginn gewährt.

Auf Antrag kann der/die VHS-Leiter/in auch in anderen begründeten Fällen Teilnehmer/innen das Entgelt ganz oder teilweise erlassen.

Das durch die Gewährung einer Ermäßigung entstehende Defizit in einem Kurs/Lehrgang darf in die Neuberechnung der Entgelte bei weniger als 10 Teilnehmern/innen nicht einfließen.

Bei den im Programmbereich „Junge vhs“ ausgewiesenen Beträgen handelt es sich bereits um die ermäßigte Kursgebühr.

9. Fälligkeit

Der Entgeltanspruch wird mit der Anmeldung begründet.

Das Entgelt wird entweder vor Kursbeginn per Lastschrift abgebucht oder muss vor Kursbeginn bar eingezahlt werden. Von der Volkshochschule werden keine Stornogebühren übernommen, falls die bei der Anmeldung angegebenen Bankdaten nicht korrekt sind, das Konto nicht ausreichend gedeckt ist oder wenn der Abbuchung zu Unrecht widersprochen wurde.

Das Entgelt für Einzelveranstaltungen ist im Voraus bar an der Abendkasse oder gegebenenfalls an der Vorverkaufskasse zu entrichten.

Auf Antrag kann für länger dauernde Kurse Ratenzahlung vereinbart werden. In diesem Fall wird bei vorzeitigem Ausscheiden das restliche Entgelt sofort fällig.

10. Rückerstattung

Bei Absetzung / Absage von Kursen bzw. Veranstaltungen durch die Volkshochschule werden bereits gezahlte Entgelte zurückerstattet.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich bis eine Woche vor Kursbeginn abmelden. Spätere Abmeldung verpflichtet zur Zahlung des vollen Entgelts.

Bei Sprachkursen im Ausland, die wir mit Partnern vor Ort durchführen, ist ein Rücktritt nur bis vier Wochen vor Kursbeginn möglich. Spätere Abmeldung verpflichtet zur Zahlung des vollen Entgelts.

11. In-Kraft-Treten

Diese Tarifordnung tritt am 01.09.2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die „Richtlinien zur Tarifgestaltung für die Volkshochschule der Stadt Ansbach“ vom 18.09.2013 außer Kraft.

Ansbach, 19.09.2021
Stadt Ansbach

gez.

Thomas Deffner
Oberbürgermeister